

Der

VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands



dbb
beamtenbund
und tarifunion



6 | 2024

71. Jahrgang

Der BSBD
wünscht allen
Kolleginnen und Kollegen,
ihren Familien sowie
den Leserinnen und Lesern
des „Vollzugsdienst“
ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.

Unseren diensthabenden
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern
wünschen wir
ausreichend Personal
über die Feiertage
und einen
stressfreien Dienst.





STUV ACADEMY

Finden Sie in der neuen STUV ACADEMY die optimalen Seminare für Schlossbeauftragte im Fachbereich Sicherheit JVA und Maßregelvollzug. Für stetigen Fortschritt, individuelle Weiterbildung und mehr Erfolg in Ihrem Beruf.

Infos und Termine: www.stuv-prison.com

Wirtschaftlichkeit der Verwaltung des Justizvollzuges

Zu den Bemerkungen des Landesrechnungshofes von 2024

Unter Punkt 18 der Bemerkungen 2024 des Landesrechnungshofes (LRH) wird infrage gestellt, ob die Verwaltungsbereiche der JVA'en wirtschaftlicher strukturiert werden könnten: „Das Justizministerium sollte die Verwaltungsbereiche neu strukturieren und ihre Wirtschaftlichkeit verbessern. Den Ansatz anderer Länder, gleichartige Verwaltungsaufgaben einrichtungsübergreifend zu erledigen, muss das Justizministerium prüfen. [...]“ Im Folgenden werden die Anmerkungen einfachheitshalber weitgehend zitiert.

Lagedarstellung des LRH

Der Aufbau der Verwaltungsbereiche beruht auf einem Organisationserlass von 1985 (OrgJVA). Dieser sieht für jede Justizvollzugseinrichtung einen in Sachgebiete untergliederten Verwaltungsbereich mit gleichartigen Aufgaben vor. Dazu gehören beispielsweise die Hauptgeschäftsstelle, die Eigengeldstelle, die Arbeitsverwaltung und die Bauverwaltung. In den Justizvollzugseinrichtungen des Landes gab es 2023 insgesamt Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsumfang von 1.027,10 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), davon wurden im Verwaltungsbereich 90,78 VZÄ eingesetzt. Je nach Größe der Einrichtung liegt die Anzahl der VZÄ in der Verwaltung zwischen 3 (JVE Itzehoe) und 26 (JVE Lübeck). Der Organisationserlass gibt für bestimmte Aufgaben die erforderliche Qualifikation vor: Beispielsweise sollen die Leitungen der Sachgebiete in der Regel Beamte des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes sein.

Weitere Vorgaben zum Aufbau von Organisationseinheiten enthält die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Staatskanzlei und die Ministerien des Landes Schleswig-Holstein vom 2. Dezember 2021. Sie sieht u. a. vor, dass Organisationseinheiten ausreichend groß und in wenige Hierarchiestufen untergliedert sein sollen. Eine Organisationseinheit sollte demnach aus mindestens fünf Personen bestehen. Die Rechnungshöfe empfehlen für die unteren Landesbehörden grundsätzlich eine Leitungsspanne von 1:12. Angesichts der heterogenen Struktur in Schleswig-Holstein sollte dort, wo derartige Leitungsspannen nicht erreicht werden können, eine Zusammenlegung der Verwaltungsbereiche geprüft werden.

Der LRH stellt einen Dissens zwischen dem Ist-Zustand in den JVA'en und der bestehenden Regelungslage fest. Zum Beispiel weise keines der Organigramme aller sieben Justizvollzugseinrichtungen eine Eigengeldstelle aus, wie in der OrgJVA vorgeschrieben, alle wiederum weisen eine dezentrale IT-Stelle auf, die die OrgJVA aber nicht vorsieht. Festgestellt wurde außerdem, dass die Führungsspanne nicht wie empfohlen regelmäßig 1:12 betrage, sondern ca. 1:5. Ebenso wurde angeführt, dass auch 28 Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes, zumindest mit einem Teil ihrer Arbeitszeit, im Verwaltungsbereich eingesetzt sind. Einer der angegebenen Gründe: Die Anzahl der Beschäftigten im Verwaltungsbereich der JVE sei zu gering, um die Aufgaben zu bewältigen.

Der LRH schlussfolgert Wirtschaftlichkeitsdefizite

Nach dem Organisationserlass ist in jeder JVA ein Verwaltungsbereich zu errichten. Dies führt in Kombination mit der Zahl der vorgegebenen Sachgebiete zu kleinen Organisationseinheiten. Daraus resultiert eine entsprechend hohe Zahl von Führungskräften. Deren Tätigkeit wird in der Regel höher vergütet, was wiederum die Personalausgaben erhöht. Hinzu kommt, dass kleine Einheiten Personalausfälle etwa durch Erkrankungen schwerer ausgleichen können als größere Einheiten. Im Ergebnis sind kleine Organisationseinheiten weniger wirtschaftlich als größere.

Deutlich werden die Wirtschaftlichkeitsdefizite auch beim Einsatz der Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes im Verwaltungsbereich:

- Diese verfügen über eine zusätzliche fachtheoretische Ausbildung mit Schieß-, und Pfeffersprayausbildung sowie waffenloser Selbstverteidigung und erhalten eine höhere Eingangsbeholdung als Verwaltungskräfte,
- sie können fünf Jahre früher in Pension gehen als ihre Kollegen in der Verwaltung und
- falls sie auch im Vollzugsdienst tätig sind, erfolgt dies in der Regel im Wechselschichtdienst. Dadurch kann sich ihre Arbeitszeit im Vergleich um bis zu fünf Wochenstunden reduzieren.

Das Justizministerium bezweifelt, dass sich Wirtschaftlichkeitsdefizite durch den Einsatz von Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes im Verwaltungsbereich ergeben können. In der Regel betreffe die genannte Konstellation auch nur die kleineren Einrichtungen. Dort sei eine Betrauung dieser Beamten mit einem geringen Anteil an Verwaltungsaufgaben erforderlich, um den 24/7-Betrieb sicherzustellen.

Der LRH bleibt dabei: Gerade im Falle eines früheren Pensionseintritts und aufgrund der Stundenreduzierung im Falle von Wechselschichtdienst können sich Wirtschaftlichkeitsdefizite ergeben. Die Thematik betrifft auch nicht lediglich die kleinen Einrichtungen. Unter anderem in der größten Einrichtung (JVE Lübeck) nehmen fünf Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes mit 100 Prozent ihrer Arbeitszeit Verwaltungsaufgaben wahr.

Schließlich wurde wieder auf Möglichkeiten von Personaleinsparungen durch Aufgabenbündelungen eingegangen: Eine entscheidende organisatorische Änderung ist 2024 für die Personalverwaltung geplant. Personalangelegenheiten bearbeiten bislang sowohl die JVE als auch das Justizministerium. Künftig sollen die JVE alle Personalangelegenheiten grundsätzlich selbst bearbeiten. Das Justizministerium will so Verzögerungen und Doppelarbeit vermeiden. Inwieweit die Änderung zu schnelleren Abläufen und einer höheren Qualität bei der Bearbeitung von Personalangelegenheiten führt, bleibt im Ergebnis abzuwarten.

Handlungsempfehlungen des LRH für das MJG

Das Justizministerium muss prüfen, ob und wie die derzeit bestehenden Strukturen und Prozesse in den Verwaltungsbereichen wirtschaftlicher ausgestaltet werden können. Dies erfordert eine umfassende Aufgabenkritik, die der LRH als Daueraufgabe ansieht. Beachten muss das Justizministerium dabei insbesondere folgende Gesichtspunkte:

- Ein qualifikationsgerechter Personaleinsatz ist zu gewährleisten. Der Einsatz von Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes im Verwaltungsbereich sollte vermieden werden.

- Beim organisatorischen Aufbau ist auf eine angemessene Größe von Organisationseinheiten und eine sachgerechte Leitungsspanne für Führungskräfte hinzuwirken.

Unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung sollte das Justizministerium zudem die Möglichkeiten der Aufgabenbündelung verstärkt in den Blick nehmen. Der LRH verweist in diesem Zusammenhang auf die hessische Justizverwaltung. Diese betreibt bereits das Verwaltungs-Competence-Center im Justizvollzug Hessen. Dieses übernimmt u. a. folgende Verwaltungsaufgaben für den gesamten Justizvollzug: Personal- und allgemeine Verwaltung, Rechnungswesen, Verwaltung von Gefangenengeldern.

Ob ein solches Modell Vorbild für Schleswig-Holstein sein kann, sollte das Justizministerium prüfen.

Das Justizministerium teilt mit, dass es den Organisationserlass novellieren will. Leitlinie bei der Überarbeitung werde die weitgehende Eigenverantwortlichkeit der Einrichtungen und die Beschränkung des Justizministeriums auf konzeptionelle Aufgaben sein. Einige Verwaltungsaufgaben seien bereits gebündelt worden, etwa die Bearbeitung ruhegehaltfähiger Dienstzeiten, der Dienstunfälle sowie von Widersprüchen. Weitere Bündelungen seien mit voranschreitender Digitalisierung möglich. Solche Bündelungen sollten allerdings in den bestehenden Strukturen erfolgen, die Errichtung eines eigenen Verwaltungs-Competence-Centers sei nicht sinnvoll.

Der LRH begrüßt die Bereitschaft des Justizministeriums, den Organisationserlass zu überarbeiten. Die Verwaltung im Justizvollzug wird durch weitere Aufgabenbündelungen wirtschaftlicher werden. Die Bündelung in den bestehenden Strukturen zu realisieren, ist aus Sicht des LRH dabei ein denkbarer Weg.

Anmerkungen des BSBD

Alleine aus den Bemerkungen des Landesrechnungshofes wird keine Strukturreform für die Verwaltungsbereiche der Justizvollzugsanstalten resultieren. Sollten in naher oder ferner Zukunft entsprechende Reformen erfolgen, bedarf es weitaus differenzierterer und interdisziplinärer Betrachtungen – unter Einbeziehung der Mitbestimmungsgremien und Berufsverbände. Wenn es im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung dazu kommen sollte, werden wir dafür sorgen, dass die Interessen der Beschäftigten dabei nicht zu kurz kommen

– da reden wir aber drüber, wenn es soweit ist. Trotzdem ist zu den Ausführungen des LRH einiges anzumerken.

Die OrgJVA bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Die Aufgabenbündelung der Eigengeld- und Zahlstellen hat sich bewährt. Die Erforderlichkeit dezentraler IT-Stellen ist in Zeiten der Digitalisierung wohl kaum infrage zu stellen. Entsprechend bedarf es dort angesiedelte VZÄ.

Die „hohe Zahl“ der Führungskräfte in den Verwaltungsbereichen der JVA'en ist sachlich begründet. In den drei großen JVA'en Lübeck, Neumünster und Kiel sind in der Verwaltung jeweils vier bis sechs Dienstposten für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes vorgesehen (bspw. Verwaltungsdienstleitung, Leitung der Hauptgeschäftsstelle, Leitung der Wirtschaftsverwaltung, Leitung des Vollzuglichen Arbeitswesens). Die Dienstpostenbewertung ergibt sich aus der abstrakten Aufgabenbewertung, nach der Tarifbeschäftigte entsprechend eingruppiert werden. Die Leitung der Hauptgeschäftsstelle vertritt i.d.R. die Verwaltungsdienstleitung, der als Teil der Dienststellenleitung die Verantwortung für Personalfragen grundsätzlicher Bedeutung obliegt. Die Leitung der Wirtschaftsverwaltung und die Leitung des Vollzuglichen Arbeitswesens nehmen die Eigenschaft der Fachvorgesetzten für die Bediensteten der Wirtschafts- bzw. Arbeitsbetriebe wahr. Die Zahl überschreitet die der empfohlenen Führungsspanne (1:12) i.d.R. stark. Diese Erwägungen bleiben vom LRH unberücksichtigt.

Das 28 Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes in den Verwaltungsbereichen eingesetzt sind, ist teilweise auch dadurch begründet, dass im Zuge der Prävention einer Dienstunfähigkeit leidensgerechte Arbeitsplätze geschaffen bzw. besetzt werden. Sofern das Land beabsichtigt, dem entgegenzuwirken, ist die bestehende Regelungslage (Verwaltungsvorschriften, diverse Erlasse) anzupassen. Auch hier mahnen wir aus gewerkschaftlicher Sicht an, haushaltspolitische Einsparungen immer gründlich mit dem Präventionsgedanken abzuwägen.



Hierzu EXKURS: Nr. 2.2 VV zu §§ 26, 27, 29 BeamStG

Für die Beurteilung der Dienstunfähigkeit ist auf die jeweilige Person und ihr Amt abzustellen; Prüfungsmaßstab ist nicht allein der derzeitige Dienstposten, sondern das abstrakt-funktionelle Amt. Das Amt im abstrakt-funktionellen Sinn umfasst alle bei der Beschäftigungsbehörde dauerhaft eingerichteten Dienstposten, auf denen die Beamtin oder der Beamte amtsangemessen beschäftigt werden kann. Daher setzt Dienstunfähigkeit voraus, dass bei der Beschäftigungsbehörde kein Dienstposten zur Verfügung steht, der dem statusrechtlichen Amt der Beamtin oder des Beamten zugeordnet und gesundheitlich für sie oder ihn geeignet ist. Entscheidend sind die Auswirkungen des körperlichen Zustandes oder anderer gesundheitlicher Gründe auf die Fähigkeit, die dem abstrakt-funktionellen Amt obliegenden Dienstpflichten zu erfüllen und damit auch die Auswirkungen auf den Dienstbetrieb. Zur Feststellung der Dienstunfähigkeit ist es daher erforderlich, dass in jedem Einzelfall das gesamte Spektrum der in Betracht kommenden Umstände festgehalten und gewürdigt wird. Hierzu gehört neben dem Beschwerde- oder Krankheitsbild der zu beurteilenden Person auch das Anforderungsprofil des von ihr derzeit ausgeübten Amtes.

Die vorzeitige Pensionierung der teildienstunfähigen Bediensteten würde zudem mit zusätzlichen Kosten für das Land einhergehen, da dann neben den Personalkosten für die Person, die den Dienstposten stattdessen bekleidet, auch die Versorgungskosten für die frühpensionierte Person fällig wären. Ein positiver Saldo würde sich allenfalls abzeichnen, wenn die Stelle der frühpensionierten Person nicht nachbesetzt wird – und das kann nicht die Lösung des Problems sein.

Zu guter Letzt sei angemerkt, dass die Delegation der Personalbefugnisse bisher zu einer einseitigen Mehrbelastung der Hauptgeschäftsstellen in den JVA'en und der örtlichen Personalräte geführt hat. Hier bedarf es im Zuge der Evaluation des Erlasses einer kritischen Betrachtung.

Henry Malonn
Stellvertretender Landesvorsitzender

Zur geplanten Gerichtsstrukturreform

BSBD solidarisiert sich mit den Beschäftigten der Gerichte

Im Zuge des Sparhaushaltes 2025 hat die Landesregierung beschlossen, die bisher bestehenden Arbeits- und Sozialgerichte im Land nach dem Vorbild der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu zentralisieren. Außerdem soll das MJG prüfen, ob perspektivisch auch die Zusammenlegung- bzw. Auflösung einiger Amtsgerichte aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen kann.

BSBD solidarisiert sich

Bereits 2010 hat der damalige Justizminister Emil Schmalfuß (parteilos) Hals über Kopf die Schließung der Justizvollzugsanstalten Flensburg und Itzehoe verkündet. Gleiches Vorgehen sehen wir jetzt von der amtierenden Justizministerin Prof. Dr. Kerstin von der Decken (CDU) bei den Fachgerichten – und perspektivisch auch bei den Amtsgerichten.

Wieder wird etwas unfundiert am Schreibtisch „ausgetüftelt“ und für gut befunden, ohne die Beteiligten mitzunehmen oder mit in den Entscheidungsprozess einzubinden. Die Gewerkschaften und die Mitbestimmungsgremien auf örtlicher Ebene und in der Stufenvertretung wurden über die Tagespresse und einer nur kurz zuvor herausgegebenen Information an die Beschäf-

tigten vor vollendete Tatsachen gestellt. In der Pressemitteilung des Ministeriums für Justiz und Gesundheit heißt es: „Es handelt sich um Veränderungen, die auch die privaten Lebensgestaltungen tangieren – im Negativen wie im Positiven.“ Das ist so nicht richtig: Für die Beschäftigten gibt es schlicht rein gar keine positiven Aspekte! Das wird wohl auch der Grund sein, weshalb auf die sogenannten positiven Aspekte nicht näher eingegangen wurde. Wertschätzung, wie von der Ministerin häufig gepredigt, sieht anders aus!

Die weite Entfernung für Anreisende wird dazu führen, dass Anhörungen fernab der Geschäftszeiten stattfinden müssen. Die Landesregierung degradiert die Förderung strukturschwacher oder ländlicher Regionen damit zu einer „inhaltslosen Worthülle“. Die Erreichbarkeit der Gerichte muss für alle Bürgerinnen und Bürger verhältnismäßig bleiben.

dbb und seine Gewerkschaften greifen ein

Am 14. Oktober 2024 lud von der Decken die unter dem Dach des dbb organisierten Justizgewerkschaften schließlich zu einem gemeinsamen Gespräch, um die Gerichtsstrukturreform zu erörtern. Auch der BSBD war vertreten, um sich solidarisch zu zeigen

und zu intervenieren, sofern die Schließung oder Zentralisierung der JVA'en auch nur im Ansatz thematisiert wird. Hier heißt es, aufatmen: Die Ministerin erkennt, dass hier angesichts der Belegungssituation nicht gespart werden kann. Eher bräuchten wir mehr Anstalten.

Das Argument, es würde sich um eine Haushaltsentscheidung handeln, die vertraulich herbeigeführt wird, lässt der dbb sh nicht gelten, da die Beschlüsse für den Haushalt 2025 gar keine Rolle spielen. Warum wurde der Beschluss im Rahmen der Haushaltspressekonferenz 2025 verkündet, statt zunächst das Gespräch mit Betroffenen zu suchen, um eine auch für sie akzeptable Lösung auszuloten?

Für den dbb sh ist es unverzichtbar, dass bei Reformprozessen Nachteile für die Beschäftigten so weit wie möglich vermieden werden. Dazu gehören auch Maßnahmen zur sozialen Abfederung. Die Landesregierung ist gut beraten, solche Regelungen und einen grundsätzlichen Fahrplan für die gesamte Landesverwaltung zu schaffen. Zu bedenken ist auch, dass ein Rückzug aus der Fläche für viele Beschäftigte ein zwingender Anlass wäre, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, um längere Fahrtzeiten auszugleichen. Außerdem drohen Personalabwanderung und neue Probleme bei der Gewinnung von Nachwuchskräften, da das Potenzial aufgegebenen Standorte verloren geht.

Jetzt gilt es, den aktuellen Konflikt nicht weiter zu eskalieren, sondern verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Die Justizgewerkschaften des dbb haben starke Argumente gegenüber Justizministerin von der Decken vorgetragen. Sie sollte die Chance nutzen, die Schließung einzelner Gerichte zu überdenken oder zumindest, sofern überhaupt noch möglich, naheliegende Korrekturen vorzunehmen. Der dbb und seine Gewerkschaften werden den weiteren Prozess im Sinne der Beschäftigten mitgestalten.

Scharfe Kritik aus der Opposition

„Diese Von-oben-herab-Politik haben die Beschäftigten der Justiz nicht verdient!“ – argumentiert die SPD-Landtagsfraktion.



Beim Gespräch mit der Justizministerin (von links) Henry Malonn (BSBD), Kai Tellkamp (dbb Landesvorsitzender), Prof. Dr. Kerstin von der Decken (Justizministerin), Wolf-Dieter Müller (DJG), Lara Jensen, Marco Foran, Judith Aßmann (alle BDR)

Serpil Midyatli (MdL, Fraktionsvorsitzende) konkretisiert: „Die Arbeitsbedingungen werden sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen des Umzugs und der längeren Fahrtwege vollständig ändern, sollten die Reformpläne umgesetzt werden. Es ist zu befürchten, dass viele von ihnen sich deshalb beruflich neu orientieren. Damit droht der Fachkräftemangel in diesem Bereich sich weiter zuzuspitzen.“ Auch Marc Timmer, justizpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, zeigt Verständnis für die Bediensteten und fasst die Situation hervorragend zusammen: „Einige würden sich schlicht einen neuen Job suchen. Es geht also um nicht mehr oder weniger als um die Funktionsfähigkeit der Justiz in Schleswig-Holstein.“

Die FDP-Fraktion hat eine rechtliche Prüfung der Sozialgerichte angekündigt und stellt die Interessen der Rechtssuchenden in den Fokus: „Ich halte es für unzumutbar, dass jemand aus Niebüll künftig 140 Kilometer fahren muss, weil das für ihn zuständige Sozialgericht in Neumünster ist“, so der justizpolitische Sprecher Bernd Buchholz. Die Rechtswegegarantie (Art. 19 Abs. 4 GG) sei gefährdet.

Doch nicht nur aus der Opposition erntet die Landesregierung Widerspruch: Auch Stimmen des Koalitionspartners der CDU, BÜNDNIS 90/Die Grünen, äußern sich kritisch: „Wir sehen die Justizstrukturreform weiter kritisch und werden genau hinschauen. Am Wichtigsten ist, dass zusammen mit

den Justizbeschäftigten nach Lösungen geschaut und die Sozialverträglichkeit in den Fokus gerückt wird“, sagt der Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses Jan Kürschner.

Ausblick

Die Gerichtsstrukturreform wird zeitnah im Innen- und Rechtsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages thematisiert. Dann müssen die Abgeordneten klar Flagge bekennen. Die Justizgewerkschaften des dbb werden am Ball bleiben und den Fokus in der Debatte immer wieder auf die Interessen der Beschäftigten legen.

Henry Malonn
Stellvertretender Landesvorsitzender ■

Beihilfeeinschnitt wirkt wie eine Besoldungskürzung

Zum vom Kabinett beschlossenen Haushaltsentwurf

Die Landesregierung plant im Zuge der Haushaltskonsolidierung für 2025, Einschnitte bei der Beihilfe für Landesbedienstete vorzunehmen und dazu die Beihilfeverordnung entsprechend anzupassen. Aus Sicht des BSBD Schleswig-Holstein ist das nicht ohne Weiteres hinnehmbar. Beihilfeeinschnitte bedeuten schlussendlich Reallohnverluste, die in der zurückliegenden Einkommensrunde vor einem Jahr nicht berücksichtigt wurden.

Insbesondere die Erhöhung des „Selbstbehalts“, sorgt beim BSBD und beim dbb sh für Unverständnis. Der ab der Besol-

dungsgruppe A 10 zum Tragen kommende Eigenanteil an den Beihilfekosten soll künftig – nach Besoldungsgruppen gestaffelt – zwischen 160 und 710 Euro jährlich betragen. Zu bedenken ist, dass diese Beträge zusätzlich zu den Kosten für die private Krankenversicherung anfallen, die für nicht von der Beihilfe gedeckten Aufwendungen abgeschlossen wird. Für aktive Beamtinnen und Beamte beträgt der Beihilfesatz 50 Prozent. Die zusätzliche finanzielle Belastung ist ein fragwürdiges Signal der Landesregierung, zumal mit der gerade erst beschlossenen Besoldungsanpassung die Einhaltung der sich aus der Verfassung

ergebenden Untergrenzen der Besoldung angestrebt wurde. „Das Bundesverfassungsgericht hat längst klargestellt, dass die vorgesehene Maßnahme wie eine Besoldungskürzung wirkt“, so der stv. dbb-Landesvorsitzende Tobias Schmiedeberg. Die Attraktivitätseinbußen wirken sich besonders bitter auf die Perspektiven für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, aus. Die Freude über die erste Beförderung nach A 10 wird durch den Einstieg in Einbußen infolge des Selbstbehalts getrübt, die nächste Beförderung nach A 11 bedeutet zusätzlich den Wegfall des mit 660 Euro ohnehin bescheidenen „Weihnachtsgeldes“ (Allgemeiner Betrag). Vielfach wiesen wir bereits darauf hin, dass die Perspektiven in der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes gemessen an den Anforderungen an die Dienstposten schon jetzt viel zu gering sind, mit den beabsichtigten Maßnahmen werden Anreize, diese Laufbahn einzuschlagen, noch stetig geringer.

Die Maßnahmen werden auch von Familien, in denen Elternzeit oder Teilzeit praktiziert wird, als besondere Belastung wahrgenommen. Eltern mit Kindern müssen regelmäßige Arztbesuche wahrnehmen, insbesondere für Vorsorgeuntersuchungen. Diese anfallenden Kosten müssen zunächst vollständig getragen werden, bevor die Beihilfe greift. ■



Ein Licht am Horizont?

Ministerium antwortet auf Fragen zur Dienstbekleidungsordnung

Aufgrund einer Vielzahl von Berichten unserer Mitglieder über qualitative Mängel und stetig steigende Preise der Dienstbekleidung (siehe auch der VOLLZUGSDIENST 3/2024) stellte der BSBD im Juli eine Anfrage an das Ministerium für Justiz und Gesundheit, konkret an den Leiter der Abteilung II, Christoph Münch, wie mit den geschilderten Problemen künftig umgegangen wird. Die Antwort von Herrn Münch lässt darauf hoffen, dass sich Verbesserungen einstellen:

Frage 1: Ist geplant, den Dienstbekleidungsprozess den Preissteigerungen des LZN entsprechend neu zu berechnen und schließlich zu dynamisieren (auch unter Berücksichtigung der hohen Rücksendungskosten)? Wenn nein, warum nicht und wie soll dann Reallohnverlusten wegen oben geschilderter Umstände entgegengewirkt werden?

Antwort: Im Rahmen der Überarbeitung der Dienstbekleidungsordnung ist für das kommende Jahr eine Überprüfung der Höhe des Dienstbekleidungszuschusses geplant. Die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel sollen zum Haushalt 2025 angemeldet werden.

Frage 2: Sollen Maßnahmen ergriffen werden, um qualitative Standards der Dienstbekleidung dauerhaft zu gewährleisten bzw. vorhandene qualitative Mängel abzustellen? Wenn keine konkreten Maßnahmen ergriffen werden sollen, welche Vorgehensweise wird den Bediensteten beim Auftreten qualitativer Mängel der Dienstbekleidung empfohlen?

Antwort: Das LZN ist kontinuierlich bemüht, den qualitativen Standard zu verbessern. Dies ist jedoch nicht immer sofort umsetzbar, da das LZN auf von den Lieferanten gelieferte Qualitäten zunächst angewiesen ist. Gleichfalls spiegelt sich hierin auch die weltpolitische Lage wider, die zu Verzögerungen bei der Lieferung führen kann und einen Wechsel der Lieferanten erschwert. Dementsprechend kann es in einzelnen Fällen vorkommen, dass Standards nicht eingehalten werden können. Ich bitte daher die Bediensteten, sich bei Mängeln an das LZN zu wenden. Es ist zudem beabsichtigt, in den Anstalten die Probleme abzufragen



und auf dieser Grundlage an das LZN heranzutreten.

Frage 3: Ist beabsichtigt, den Umfang des Sortimentes auch für den Bereich des Justizvollzuges zu erweitern, um beispielsweise sicherzustellen, dass die Dienstbekleidung individuellen Passformen entspricht?

Antwort: Bereits jetzt können Bedienstete Maßenfertigungen für bestimmte Artikel aus dem Sortiment des LZN beziehen. Eine Ausweitung der individuellen Passformen auf weitere Artikel wird an das LZN herangetragen. Inwiefern eine Ausweitung des Artikelsortimentes erfolgen kann, muss von hieraus unter Einbeziehung der Justizvollzugsanstalten und der Abschiebungshafteinrichtung zunächst geprüft werden, um im zweiten Schritt auf das LZN zuzugehen. In welchem Umfang eine Ausweitung des Artikelsortimentes möglich ist, ist abhängig von einer Freigabe durch das sogenannte Kooperationsgremium. Das Kooperationsgremium besteht u. a. aus den Polizeiverwaltungen der Länder Bremen, Hamburg Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die Justiz des Landes Schleswig-Holstein tritt dem LZN

gegenüber als Drittkäufer auf. Eine Freigabe von Artikeln für Drittkäufer erfolgt erst, wenn die Polizei mit dem jeweiligen Artikel deckend ausgestattet ist. Daher kann auch ein Unterschied zwischen dem Sortiment für die Polizei und der Justiz Schleswig-Holstein bestehen.

Anpassung der DKLO, mehr Haushaltsmittel, Abstellung qualitativer Mängel: Klingt erst einmal gut! Der BSBD wird hier am Ball bleiben und die weiteren Schritte des Ministeriums gewerkschaftlich begleiten. Die Abfragen in den Anstalten müssen dringend erfolgen, sodass sich im Ministerium ein umfassender differenzierter Blick über die Probleme gemacht werden kann. Wir fordern unsere Mitglieder auf, sich an den Umfragen zu beteiligen – nur so kann das Problem schlussendlich gelöst werden.

Henry Malonn
Stv. BSBD Landesvorsitzender

Anwärterinnen und Anwärter nach bestandener Prüfung ernannt

BSBD gratuliert den Kolleginnen und Kollegen

Am 27. September 2024 wurden Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes nach bestandener Laufbahnprüfung unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zu Justizhauptsekretärinnen bzw. Justizhauptsekretären ernannt. Zwei Absolventinnen des Vorbereitungsdienstes für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst wurden zu Justizinspektoren ernannt.

Im Rahmen des Festakts im Boostedter Lokal „Hof Lübbe“ betonte Christoph Münch, Leiter der Abt. II (Justizvollzug u.a.) des MJG, dass die Anforderungen an das Berufsbild von Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst stetig steigen und die anspruchsvolle Ausbildung sie auf diese Aufgaben bestens vorbereite. Münch beglückwünschte und ernannte alle Kolleginnen und Kollegen. Als Lehrgangsbeste wurden unsere BSBD-Kolleginnen Malena Holz (allgemeiner Vollzugsdienst, JVA Neumünster) und Cora Rehbehn (gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst, JVA Kiel) geehrt.

Etwas schade: Weder Ministerin Kerstin von der Decken, noch Staatssekretär Otto Carstens (beide CDU) haben dieses Mal die Zeit gefunden, dem Festakt beizuwohnen. Ohne die Rolle des Abteilungsleiters Christoph Münch degradieren zu wollen sei angemerkt, dass dieses Zeichen der Wertschätzung angemessen wäre!

Die im BSBD organisierten Kolleginnen und Kollegen wurden am Rande des Festakts durch den stellvertretenden Landesvorsitzenden Henry Malonn mit einem Gutschein als Anerkennung für die während des Vorbereitungsdienstes erbrachten Leistungen und die in Kauf genommenen Entbehrungen prämiert. ■



Anwärter im BSBD prämiert: Dennis Birkholz, Malena Holz, Cora Rehbehn, Jennifer Kieselstein (von links).

Simone Königs wird neue Leiterin der JVA Kiel

Bernd Gludau in den Ruhestand verabschiedet

Im Rahmen eines Festaktes wurde am 30. September 2024 der bisherige Kieler Anstaltsleiter Bernd Gludau von Justizministerin Kerstin von der Decken (CDU) in den Ruhestand verabschiedet.

„Mit Ihnen verliert die schleswig-holsteinische Landesjustiz einen äußerst erfahrenen und engagierten Kollegen, der stets mit viel Enthusiasmus bei der Sache war“, so die Ministerin. Bernd Gludau ließ seine mehr als fünfjährige Amtszeit in seiner Rede noch einmal Revue passieren. Er ging insbesondere auf die seine Amtszeit prägende Coronapandemie und die damit verbundenen Herausforderungen ein. Er bedankte sich bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die stets gute Zusammenarbeit und würdigte das kollegiale Anstaltsklima.

Seine Nachfolgerin, Simone Königs, wurde von der Ministerin schließlich in ihr neues Amt eingeführt. „Mit Ihnen übernimmt eine tatkräftige Juristin die Leitung der JVA Kiel, mein Haus lässt sie nur sehr ungerne gehen“, betonte von der Decken gegenüber Königs, die bisher im Personalreferat des Justizministeriums tätig war. Simone Königs freute sich auf ihre neue Tätigkeit als Anstaltsleiterin, sagte sie in ihrer folgenden Rede. Den Bediensteten begegnet sie mit einem Aufruf: „Lassen Sie uns gemeinsam gestalten, nicht bloß verwalten.“

Der BSBD Landesvorstand wünscht Herrn Gludau eine schöne Zeit im wohlverdienten Ruhestand und Frau Königs ein „glückliches Händchen“ bei der Leitung der Justizvollzugsanstalt Kiel unter der von ihr benannten Maxime. ■

BSBD im Dialog mit der Politik

Sommerempfang der CDU-Landtagsfraktion

Am 17. September 2024 lud die Landtagsfraktion der CDU Vertreter aus Politik und Gesellschaft zum Sommerempfang. Ehrengast war der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Hendrik Wüst. Wenngleich der Abend im Schatten der Bekanntgabe von Friedrich Merz, als Kanzlerkandidat der Union antreten zu wollen, stand, nutzte Henry Malonn, der für den BSBD teilnahm, die Möglichkeit, unsere Forderungen zu platzieren und den Vollzugsbediensteten im Land eine Lobby zu schaffen.

Nach kurzen Reden der Ministerpräsidenten Daniel Günther und Hendrik Wüst sowie einer Podiumsdiskussion über Methoden zur Stärkung der inneren Sicherheit, unter anderem mit Sabine Sütterlin-Waack, schleswig-holsteinische Innenministerin, kamen die Gäste mit den Abgeordneten



Im Gespräch: Sabine Sütterlin-Waack, Nathanael Liminski, Tobias Koch, Birte Gliebmann (von links)



Henry Malonn (BSBD) und Marion Schiefer (CDU)

ins Gespräch. Henry Malonn nutzte die Gelegenheit insbesondere, um auf die aktuellen Herausforderungen im Strafvollzug (Belegungsdruck, psychisch auffällige Gefangene, zunehmende Gewaltbereitschaft) aufmerksam zu machen. Ferner erneuerte er die BSBD-Forderung, dass das erhöhte Unfallruhegehalt schon bei einem Grad der Schwere eines Dienstunfalles von 40 Prozent gezahlt werden sollte. Nur so kann eine posttraumatische Belastungsstörung

im Regelfall zu einem qualifizierten Dienstunfall führen.

Auch Lutz Berke, stellvertretender dbb-Landesvorsitzender und Astrid Steffen, DPoIG-Landesvorsitzende, waren anwesend, um auf aktuelle Herausforderungen des öffentlichen Dienstes und der Sicherheitspolitik hinzuweisen. ■

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands
Mehr Informationen

Infos auch im Web.
www.bsbd.de

Hauptausschuss tagte in Hohenleuben

Ergebnis der Tarifverhandlungen übertragen / schwierige Regierungsbildung wird erwartet / Personalsituation / ausbleibende Bündelung behindert Stellenauslastung / Bearbeitungszeiten bei Beihilfeverkürzt/Berichte aus den Ortsverbänden

Am 26. September trafen sich unser Landeshauptausschuss zu seiner zweiten Sitzung in diesem Jahr. Der Hauptausschuss ist nach dem Verbandstag das wichtigste Gremium unseres Verbandes und besteht aus dem Landesvorstand und den Vorsitzenden der Ortsverbände. Zudem waren die Kollegen Uwe Hoßfeld als Seniorenvertreter und Tom Henkel als Jugendvertreter zur Sitzung eingeladen. Nach unserer ersten Sitzung im Januar in Goldlauter ist zwischenzeitlich das Ergebnis der Tarifverhandlungen auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen worden.

Unbefriedigend ist allerdings, dass es nach Inkrafttreten des Gesetzes im Juni mit den Auszahlungen der so genannten vollständigen Inflationsprämie noch bis Oktober gedauert hat. Zum 1. November werden die Bezüge um 1,462 Prozent erhöht. Im zweiten Schritt erfolgt eine weitere Anpassung um 5,5 Prozent zum 1. Februar 2025. Die allgemeine Zulage für die Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes wird mit Wirkung ab 1. November 2024 einheitlich gestaltet. Auch die Beamten der Besoldungsgruppen A 6 bis A 8 erhalten dann den für die Besoldungsgruppe A 9 vorgesehenen Betrag.

Im Hinblick auf das Ergebnis der Landtagswahlen und der Sitzverteilung ist mit einer komplizierten Regierungsbildung zu rechnen. Gegenwärtig zeichnet sich nach ersten Sondierungsgesprächen ab, dass eine neue Landesregierung über keine eigenen Mehrheiten verfügen wird. Die nächsten Jahre werden für den Justizvollzug schwierige Jahre werden. Mit einer Verbesserung der Personalsituation ist gegenwärtig nicht zu rechnen. Leider bewahrheitet sich der Umstand, dass die Einstellung von 40 Anwärtern im Jahr nicht ausreicht, immer mehr und die Zahl der Versetzungen in den Ruhestand wird in den nächsten Jahren erheblich steigen. Hinzu kommt im Übrigen, dass sich auch in der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und des höheren Dienstes die Personalsituation

erheblich verschärft und keine Aussicht auf Verbesserung besteht. Umso verwunderlicher ist, dass die Thüringer Justizministerin Denstädt am 17. Juli 2024 gegenüber dem MDR mitgeteilt hat, dass es aus ihrer Sicht keinen Personalmangel gebe. „Mehr Personal geht natürlich immer“, so Denstädt. „Aber wir haben vorgebaut und stellen zwei Mal pro Jahr neue Bedienstete ein“ (Quelle: <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/gewalt-gefaengnis-personalmangel-angriffe-102.html>). Es bleibt zu hoffen, dass eine künftige Landesregierung den Personalproblemen im Justizvollzug realistischer gegenübersteht und sich den Problemen im Justizvollzug ernsthaft widmet.

Unsere Forderung nach der Stellenbündelung im mittleren Dienst blieb bisher unerfüllt, uns wurde aber mitgeteilt, dass daran gearbeitet wird. Zu begrüßen ist zwar, dass zwischenzeitlich Beförderungstellen ausgeschrieben wurden, es ist aber immer noch so, dass die im Haushaltsplan vorhandenen Stellen nicht ausgeschöpft werden. Die ausbleibende Bündelung in Kombination mit der Dienstpostenbewertung erweist sich als großes Hemmnis. Im Ergebnis der laufenden Beförderungsrunde dürften nahezu alle Inhaber von mit A9 bewerteten Dienstposten auch tatsächlich befördert worden sein und daher in den nächsten Jahren nur noch wenige Beförderungen nach A9 möglich werden, was wiederum dazu führen wird, dass sich der Stau von A7

nach A8 und A8 nach A9 weiter erhöht und im mittleren Dienst nur noch Beförderungen möglich sind, wenn Bedienstete ausscheiden und in diesem Zusammenhang Stellen frei werden. Für eine Änderung der beamtenrechtlichen Regelungen, insbesondere der Stellenobergrenzen als Voraussetzung für eine Bewertung aller Dienstposten mit A9 sind kaum entsprechende Mehrheiten im Landtag zu erwarten. Insofern ist eine bereits jetzt zulässige Bündelung aus unserer Sicht ein wichtiges Zwischenziel, für das wir uns weiter einsetzen werden.

In unserer Sitzung im Januar hatten wir auch über die langen Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge gesprochen (siehe auch diesbezügliche Veröffentlichung im Vollzugsdienst 1/2024). Im Ergebnis hatten wir uns auch an den Tbb gewandt, dem die Problematik bereits bekannt gewesen ist und der sich diesbezüglich auch an die Landesregierung gewandt hat. Erfreulicherweise haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten zwischenzeitlich von ursprünglich teilweise mehr als 6 Wochen auf gegenwärtig etwa 3 Wochen reduziert. Einen letzten Schwerpunkt der Sitzung bildeten die Berichte aus den Ortsverbänden. Unsere nächste Hauptausschusssitzung wird im März 2025 in Untermaßfeld stattfinden.

Der Landesvorstand



Foto: BSBD Thüringen

Wunsch? Kredit!

Einfach, schnell und online abschließen

Der Wunschkredit (bonitätsabhängig) für Beträge zwischen 5.000 und 75.000 Euro sowie Laufzeiten von 24 bis 84 Monate.

Jetzt abschließen



bbbank.de/dbb



Jetzt informieren

Antje Stets - Landesdirektorin
E-Mail antje.stets@bbbank.de
Telefon 0162-273 09 42